

Wesentlichkeitsanalyse nach CSRD/ESRS

Stand Februar 2025 – Für Änderungsvorschläge durch die Omnibus-Verordnung vgl. Whitepaper „Änderungen Omnibus-Verordnung“

Einführung

Wofür eine Wesentlichkeitsanalyse?

Die gesellschaftlichen und regulatorischen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen steigen. Zur Schaffung der notwendigen Transparenz und Vergleichbarkeit verpflichtet die europäische Gesetzgebung mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und den dazugehörigen European Sustainability Reporting Standards (ESRS) Unternehmen zu einer Berichterstattung von nicht-finanziellen Informationen und Kennzahlen. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird in diesem Zuge hinsichtlich Komplexität und Anforderungen an Unternehmen auf ein neues Level gehoben.

Nachhaltigkeit ist ein Querschnittsthema über eine Vielzahl von Handlungsfeldern. Unternehmen müssen daher zunächst ihre drängendsten Nachhaltigkeits-

aspekte identifizieren, um effektiv berichten und einen strategischen Fokus setzen zu können. Hierfür ist die sogenannte Wesentlichkeitsanalyse das Instrument der Wahl.

Die ESRS erfordern die Anwendung der sogenannten Doppelten Wesentlichkeit, d. h. die Berücksichtigung von Auswirkungen des eigenen wirtschaftlichen Handelns auf Mensch und Umwelt sowie Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf das Geschäftsmodell des Unternehmens.

Die Wesentlichkeitsanalyse ist Ausgangspunkt jedes Nachhaltigkeitsberichts: ihr Ergebnis entscheidet über die Anzahl der zu berichtenden Inhalte und Datenpunkte.

Begrifflichkeiten

Wie ist das Verhältnis zwischen Themen und Auswirkungen, Risiken und Chancen?

Im Vergleich zu früheren Wesentlichkeitsanalysen erfordern die ESRS von Unternehmen eine detailliertere Auseinandersetzung mit festgeschriebenen Nachhaltigkeitsaspekten.

In den ESRS-Themenstandards (z.B. ESRS S1 – Eigene Belegschaft) finden sich jeweils Subthemen und teils Subsubthemen. Innerhalb dieser Sub- und Subsubthemen sollen Unternehmen ihre spezifischen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities – kurz IROs) ermitteln, die letztlich Gegenstand der Wesentlichkeitsanalyse sind (s. Grafik rechts).

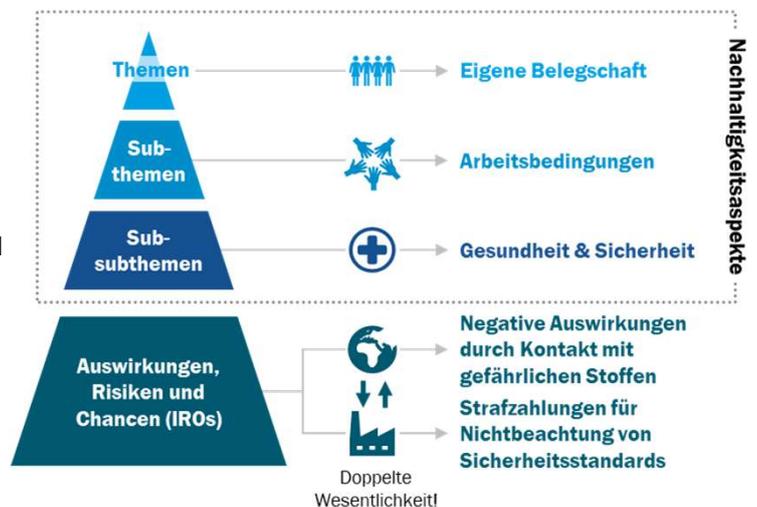


Abb. 1: Themen, IROs, Nachhaltigkeitsaspekte in Anlehnung an EFRAG Implementation Guidance 1, 2023

Vorbereitung



Team

Eine erfolgreiche Wesentlichkeitsanalyse erfordert eine gute Vorbereitung. Neben der Zusammenstellung eines Kernteams, sind frühzeitige Überlegungen bezüglich der Einbeziehungen des Managements sowie der VertreterInnen aus verschiedenen Abteilungen notwendig.

Da Nachhaltigkeitsaspekte entlang der gesamten Wertschöpfung berücksichtigt werden müssen, ist zu Beginn eine Übersicht über die Geschäftsfelder und die entsprechende Wertschöpfungskette des Unternehmens (nach Upstream – eigene Prozesse – Downstream) anzulegen.



Geschäftsaktivitäten



Umfeldanalyse

Weiterhin sind aktuelle Entwicklungen und Benchmarks im Rahmen einer Umfeldanalyse zu analysieren, um hilfreiche Informationen zu erhalten, welche Nachhaltigkeitstrends sich potenziell aufdrängen (z. B. durch neu verabschiedete Regulatoriken oder Wesentlichkeitsanalysen von direkten Wettbewerbern).

Zuletzt ist die Erstellung einer Übersicht der wichtigen Stakeholdergruppen des Unternehmens sinnvoll. Die ESRS geben zwar keine Vorgaben zum Umgang mit Stakeholdern, betonen aber deren weiterhin relevante Rolle.



Stakeholdermapping

Identifizierung

Welche Nachhaltigkeitsaspekte werden betrachtet?

Die ESRS geben in 10 Themenstandards mit 40 Subthemen und weiteren Subsubthemen vor, welche Nachhaltigkeitsaspekte Unternehmen während der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigen müssen. Falls zutreffend, sollen Unternehmen darüber hinaus weitere branchen- oder unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsaspekte in die Betrachtung einbeziehen.

Innerhalb dieses Rahmens sind Unternehmen nun zunächst gefordert potenzielle und tatsächliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) entlang ihrer Wertschöpfungskette zu identifizieren.

Bei der Ermittlung können sie auf das eigene Risikomanagement, externe Risikodatenbanken, Studien sowie Expertenwissen zurückgreifen. Dieser Arbeitsschritt ist auch eine Erstpriorisierung. Denn: können für bestimmte (Sub-)Subthemen keine IROs ermittelt werden, sind diese von der Berichtspflicht ausgeschlossen. So entfallen ggf. bereits Subthemen oder ganze Themenstandards.

Wichtig: Nachhaltigkeitsaspekte müssen immer aus der Perspektive der Doppelten Wesentlichkeit betrachtet werden:

Auswirkungsrelevanz: Hat das Unternehmen Auswirkungen auf den entsprechenden Nachhaltigkeitsaspekt?

Geschäftsrelevanz: Birgt der Nachhaltigkeitsaspekt Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell des Unternehmens?

Themenstandard	NH-Aspekt	Wertschöpfungskette			
Klimawandel	Mitigation	X	X	X	✓
	Anpassung				✗
	Energie	X	X	X	✓
Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen		X		✓
	Work-Life-Balance		X		✓
	Entlohnung				✗
Governance	Tierschutz				✗

Abb. 2: Identifizierung potenziell wesentlicher IROs



Stand Februar 2025 – Für Änderungsvorschläge durch die Omnibus-Verordnung vgl. Whitepaper „Änderungen Omnibus-Verordnung“

Bewertung

Wie werden Auswirkungen, Risiken und Chancen bewertet?

In den ESRS werden Kriterien zur Bewertung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen definiert. Auswirkungen werden nach Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet, wobei die Schwere sich wiederum aus Ausmaß, Umfang und Umkehrbarkeit zusammensetzt. Finanzielle Risiken und Chancen werden entlang der Größe des finanziellen Effekts und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Es gibt in den ESRS keine definierte Bewertungsskala. Unternehmen müssen diese selbst für sich festlegen und begründen. Auch bestimmen sie den Schwellenwert zur Bestimmung der Wesentlichkeit eines IROs.

Entscheidet sich ein Unternehmen z.B. für eine Bewertungsskala von 1-5 und setzt den Schwellenwert auf 3, sind all jene IROs und zugehörigen Nachhaltigkeitsaspekte wesentlich für das Unternehmen, bei denen dieser Wert überschritten wird.

Die Bewertung kann durch Befragungen von Mitarbeitenden, Auswertungen von internen und externen Daten und Studien (faktenbasiert) oder durch Workshops mit dem Nachhaltigkeitsmanagement und/oder Fachabteilungen vorgenommen werden. Für die finanzielle Wesentlichkeit empfiehlt es sich, das Management miteinzubeziehen, da dieses sich mit den Geschäftsaspekten bestens auskennt.

Validierung und Finalisierung

Welche Nachhaltigkeitsaspekte werden betrachtet?



Die Stakeholderrelevanz ist keine eigene Dimension der Wesentlichkeit mehr. An ihre Stelle tritt die Auswirkungsrelevanz.

Vorher festgelegte Schwellenwerte entscheiden über die Wesentlichkeit eines Nachhaltigkeitsaspekts.

Zur Validierung der Bewertung empfiehlt es sich die Ergebnisse mit relevanten Stakeholdergruppen – auch Externen – zu spiegeln. Dies kann durch Befragungen, Interviews oder Workshops erfolgen. Durch den Stakeholder-Dialog können auch bisher unbeachtete Aspekte nachträglich auf die Agenda kommen.

Für die Präsentation der Ergebnisse ist eine Wesentlichkeitsmatrix (s. Grafik links) üblich, in der Auswirkungs- und Geschäftsrelevanz der Nachhaltigkeitsaspekte auf x- und y-Achse abgetragen werden.

Die einzelnen Schritte und Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse müssen sorgfältig dokumentiert werden. Dies ist wichtig für die Nachvollziehbarkeit durch die Wirtschaftsprüfung und für eine spätere Berichterstattung. Weitergehend erleichtert eine sorgfältige Dokumentation die Aktualisierung der Analyse in den Folgejahren.

Abb. 3: Wesentlichkeitsmatrix mit Doppelter Wesentlichkeit © Prognos AG

Erfolgsfaktoren

Sieben Aspekte einer erfolgreichen Umsetzung der Wesentlichkeitsanalyse nach CSRD/ESRS

Frühzeitig beginnen!

Anforderungen verstehen,
Ressourcen bereitstellen
Prozesse aufbauen braucht
Zeit!

**Klares Konzept und Umfang festlegen!**

Konzept einschließlich
Methodik schon vorab
ausarbeiten.

Wirtschaftsprüfer hinzuziehen!

Bereits in einem frühen
Stadium Feedback vom
Wirtschaftsprüfer einholen.

**Geschäftsführung und Fachabteilungen einbeziehen!**

Eine Wesentlichkeitsanalyse
braucht Knowhow.

Integration in die Geschäftsstrategie!

Nachhaltigkeitsaspekte
sollten frühzeitig in
Geschäftsentscheidungen
berücksichtigt werden.

**Laufende Aktualisierung!**

Die Wesentlichkeitsanalyse ist
kein einmaliges Ereignis,
Anpassungen an aktuelle
Entwicklungen sind wichtig.

Die Wesentlichkeitsanalyse ist der Ausgangspunkt, nicht das Ziel!

Nachhaltigkeitsberatung – analytisch fundiert, faktenbasiert und individuell zugeschnitten.

Das **Center Sustainability** begleitet Unternehmen u.a. bei:

Nachhaltigkeitsregulatorik

Nachhaltigkeitsstrategien

Lieferkettenmanagement

Klimamanagement

**Myrna Sandhövel**

Head of Center Sustainability

myrna.sandhoevel@prognos.com

+49 89 95 41 586-718

**Claudia Münch**

Principal Center Sustainability

claudia.muench@prognos.com

+49 30 52 00 59-265



[Center Sustainability | Prognos](#)

Dieses White Paper dient ausschließlich Informationszwecken und stellt keine finanzielle, rechtliche oder sonstige professionelle Beratung dar. Für die hierin enthaltenen Informationen kann keine Vollständigkeit gewährt werden. Die Inhalte entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand, die Aktualität der Informationen ist von den Lesern selbstständig zu überprüfen.

Jegliche Haftung der Prognos AG und ihrer verbundenen Unternehmen wird ausgeschlossen.

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – nicht kommerzielle Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz: [CC BY-NC-SA 4.0](#).

Von dieser Lizenz ausgenommen sind Organisationslogos sowie – falls gekennzeichnet – einzelne Bilder und Visualisierungen.

© Prognos AG 2024.